



Stand: März 2026

Chancenkarte (§§20a + 20b AufenthG) - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums. Das nationale Visum für die Chancenkarte kann mit allen erforderlichen Unterlagen [ausschließlich online im Auslandsportal des Auswärtigen Amts](#) beantragt werden. Im Rahmen des Online-Verfahrens arbeitet die Botschaft mit dem externen Dienstleister TLScontact zusammen. Bitte legen Sie zusätzlich zum Auslandsportal-Konto ein TLScontact-Konto an: <https://visas-de.tlscontact.com/en-us/registration?issuerId=azBAK2de>. TLScontact prüft Ihre Unterlagen online auf Vollständigkeit. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie einen Termin im nächstgelegenen Visaannahmезentrum (VAZ). Dort werden Ihre Fingerabdrücke abgenommen und Sie zahlen vor Ort auch die Visumgebühren. Danach wird Ihr Antrag an die Botschaft weitergeleitet. Die Entscheidung über Ihren Visumantrag trifft die Botschaft und nicht der externe Dienstleister. Sie können über das Auslandsportal jederzeit den Bearbeitungsstand Ihres Antrags nachverfolgen. Den Link zur Antragstellung im Auslandsportal finden Sie hier: <https://digital.diplo.de/chancenkarte>

Die Regelbearbeitungszeit beträgt etwa 2-4 Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Die Visastelle behält sich vor, weitere Dokumente anzufordern. Unvollständige Anträge verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen. Bitte bemühen Sie sich deswegen darum, den Antrag vollständig, also mit allen erforderlichen Dokumenten einzureichen.

Allgemeine Informationen

Die 'Chancenkarte' ist eine Rechtsgrundlage im deutschen Aufenthaltsgesetz, um den gesteuerten Zugang zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland zu ermöglichen. Neben der Arbeitsplatzsuche ermöglicht sie auch die Suche nach Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland.

Die 'Chancenkarte' kann auf zwei Wegen erlangt werden:

- Drittstaatsangehörige, die eine volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation nachweisen und daher als 'Fachkräfte' gelten, können die Chancenkarte bei nachgewiesener Sicherung des Lebensunterhalts ohne weitere besondere Voraussetzungen erhalten.
- Alle anderen Antragsteller müssen einen ausländischen Hochschulabschluss, einen mindestens zweijährigen Berufsabschluss (jeweils im Ausbildungsstaat staatlich anerkannt) oder einen von einer deutschen Auslandshandelskammer erteilten Berufsabschluss nachweisen. Zudem sind entweder einfache deutsche (Niveau A1) oder englische Sprachkenntnisse (Niveau B2) erforderlich. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann man für Kriterien wie Anerkennung der Qualifikationen in Deutschland, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und Deutschlandbezug sowie das Potenzial der mitziehenden Lebens- oder Ehepartnerinnen und -partner unterschiedliche Punktzahlen sammeln. Um die Chancenkarte zu erhalten, müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden.

Die Chancenkarte wird für maximal ein Jahr erteilt, wenn der Lebensunterhalt für diese Zeit gesichert werden kann. Sie bietet während des Aufenthalts in Deutschland Möglichkeiten zur Probearbeit oder Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche.

Weitere Informationen zur Chancenkarte (insbesondere ein 'Self-Check') sowie allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie auf ['Make it in Germany'](#).



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- ☐ gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ☐ ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidtschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidtschan (*Original + 1 Kopie*)
- ☐ vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- ☐ 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- ☐ Motivationsschreiben: Es soll nachvollziehbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen in Deutschland Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und wo in Deutschland Sie sich aufhalten wollen (inklusive Angaben zu Unterkunft und sonstigem Lebensunterhalt). Und – falls zutreffend – welche Maßnahmen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation Sie in Deutschland planen.
- ☐ tabellarischer Lebenslauf über den bisherigen beruflichen Werdegang
- ☐ Nachweis über die erste Unterkunft ab Einreise nach Deutschland

Finanzierung: Sie können die Kosten für Ihren Lebensunterhalt in Deutschland durch Eigenmittel oder förmliche Verpflichtungserklärung decken. Zusätzlich kann auch – wenn schon konkret absehbar – eine bei der Chancenkarte erlaubte Nebenbeschäftigung berücksichtigt werden. Bitte weisen Sie dies, soweit in Ihrem Fall zutreffend, wie folgt nach:

- ☐ Sperrkonto: Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 13.092 €, von dem monatlich nur 1.091 € ausgezahlt werden dürfen.
- ☐ Nebenbeschäftigung: Falls Sie schon eine konkrete Nebenbeschäftigung in Deutschland in Aussicht haben, können Sie dies durch einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, aus der die wöchentlichen Arbeitszeiten und der monatliche Verdienst hervorgehen.
- ☐ Verpflichtungserklärung: Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66-68 AufenthG mit nachgewiesener Bonität (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltswitz: Chancenkarte, glaubhaft gemachte Bonität ist nicht ausreichend!) (*Original + 1 Kopie*).
- ☐ private **Krankenversicherung** (meist 'Incoming-Versicherung' genannt) mit Geltung im gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für den gesamten Gültigkeitszeitraum der Chancenkarte (in der Regel 1 Jahr)

Haben Sie eine deutsche Berufsausbildung oder einen deutschen Hochschulabschluss? Oder eine ausländische Berufsausbildung oder einen ausländischen Hochschulabschluss, die jeweils in Deutschland anerkannt sind? Dann sind Sie eine '**Fachkraft**' im Sinne von § 18 III AufenthG und



müssen keine Punkte sammeln, um die Chancenkarte zu erhalten. Bitte weisen Sie dann Ihre Fachkraft-Qualifikation nach durch:

- ☐ Berufsausbildungsabschluss in Deutschland (*Original + 1 Kopie*)

ODER

- ☐ Hochschulabschluss in Deutschland (*Original + 1 Kopie*)

ODER

- ☐ Anerkennung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation von der jeweiligen für die Anerkennung zuständigen Stelle (*Original + 1 Kopie*)

ODER

- ☐ Anerkennung der Gleichwertigkeit des ausländischen Hochschulabschlusses (Ausdruck aus der [anabin-Datenbank](#) für Ihren Hochschulabschluss)

ODER (*falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit "entspricht" oder "gleichwertig" und/oder die Hochschule nicht mit "H+" bewertet ist*)

- ☐ Zeugnisbewertung durch die '[Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#)' ZAB (*Original + 1 Kopie*)

ODER (*bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#)*)

- ☐ Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis – z.B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, also Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis oder Erteilung der ärztlichen Approbation (*Original + 1 Kopie*)

Informationen zum Thema Anerkennung sind auf www.anerkennung-in-deutschland.de zu finden.

Wenn Sie **keine Fachkraft** sind (Definition siehe oben), müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen und nachweisen:

- ☐ ausländischer Berufsausbildungsabschluss (*Original mit [Apostille](#) und Übersetzung auf Deutsch + 1 Kopie*) SOWIE

- ☐ Bescheinigung (*Original + 1 Kopie*) der 'Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen' ZAB über Ihre ausländische Berufsqualifikation (staatliche Anerkennung, mindestens 2 Jahre Ausbildungsdauer) ODER

- ☐ Teilanerkennungsbescheid/Defizitbescheid für Ihre Berufsqualifikation (*Original + 1 Kopie*)

ODER

- ☐ ausländischer Hochschulabschluss (*Original mit [Apostille](#) und Übersetzung auf Deutsch + 1 Kopie*) SOWIE



Nachweis über staatliche Anerkennung des Hochschulabschlusses – entweder durch

- ☐ Feststellung der (bedingten) Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses (Ausdruck aus der [anabin-Datenbank](#) für Ihren Hochschulabschluss und Ihre Hochschule)

ODER (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit "entspricht" oder "gleichwertig" und/oder die Hochschule nicht mit "H+" bewertet ist)

- ☐ Zeugnisbewertung durch die ['Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen'](#) (Original + 1 Kopie)

ODER

- ☐ Berufsabschluss einer deutschen Außenhandelskammer mit dazugehöriger Bestätigung des 'Bundesinstituts für Berufsbildung' BIBB (Original + 1 Kopie)

Sprachkenntnisse:

- ☐ Bescheinigung (Original + 1 Kopie) über Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache – mindestens A1
UND/ODER

- ☐ Bescheinigung (Original + Kopie) über Ihre Kenntnisse der englischen Sprache – mindestens B2!
Die Aussteller der Bescheinigung müssen von der ['Association of Language Testers in Europe'](#) (ALTE) zertifiziert sein; alternativ wird auch der 'Test of English as a Foreign Language' (TOEFL) akzeptiert.

Hinweis: Die oben genannten Dokumente sind auch für die Berechnung der Punktzahl für die Chancenkarte relevant! So können Sie für Deutsch- und Englischkenntnisse auf bestimmten Niveaus Punkte erhalten, ebenso für eine Teilanerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation.

Punkte für die Chancenkarte (Einzelheiten zu den erreichbaren Punktzahlen sind auf ['Make it in Germany'](#) zu finden) können Sie zusätzlich mit folgenden Nachweisen sammeln:

- ☐ Nachweise zu Ihrer Berufserfahrung in den letzten 5 oder 7 Jahren, sofern diese einen Bezug zu Ihrer Berufsqualifikation hat: Arbeitszeugnisse, Arbeitgeberbescheinigungen, usw. (Original + 1 Kopie)
- ☐ Wenn Sie sich innerhalb der vergangenen 5 Jahre mindestens 6 Monate lang ununterbrochen rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben (schengenrechtliche Kurzaufenthalte zählen nicht dazu!), weisen Sie dies bitte durch geeignete Dokumente nach, z.B. durch
 - ungekündigte Mietverträge
 - Arbeitsverhältnisse, Dienstleistungsverträge, usw.
 - Pässe mit Visa und Einreisestempeln
- ☐ Möchte Ihr(e) Ehepartner(in)/Lebenspartner(in) ebenfalls eine Chancenkarte beantragen – oder hat diese sogar schon – und dann gemeinsam mit Ihnen nach Deutschland einreisen? Wenn ja, dann kann eine(r) von Ihnen 1 zusätzlichen Punkt für die Chancenkarte sammeln. Falls zutreffend, legen Sie dann bitte auch einen entsprechenden Nachweis für den Chancenkarten-Antrag bzw. die Chancenkarte Ihrer/Ihres Ehepartner(in)/Lebenspartner(in) vor.